



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Radwege im Kreis Pinneberg

1. Wie ist der bauliche Zustand der Radwege (bitte einzeln aufführen)?

Antwort:

Objektive Zustandsdaten zu den Radwegen im Kreis Pinneberg liegen nur für die Radwege an Landesstraßen in der Baulast des Landes vor. Die Ergebnisse der Zustandserfassung 2018 / 2020, die der Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) veranlasst hat, finden sich abschnittsbezogen als Kartendarstellung in Anlage 1 (Seite 4). Die seit 2018 bzw. 2020 durchgeführten Sanierungen haben gegenüber der Darstellung bereits zu Verbesserungen geführt.

Zustandserfassungen für Radwege an Bundesstraßen sind vom Bund bislang nicht vorgesehen, daher liegen dem Land hierzu keine Daten vor.

Subjektive Bewertungen auch anderer Straßen hat der Kreis Pinneberg im Rahmen seines Radverkehrskonzeptes erhoben und im Jahr 2020 veröffentlicht. Diese bewerten die jeweiligen Anlagen allerdings über den baulichen Zustand hinausgehend.

2. Wenn Sanierungsbedarf besteht: Gibt es Planungen zur Sanierung der Radwege? Wenn ja, in welchem Zeitraum (bitte einzeln mit Nennung des geplanten Sanierungsbeginnes aufführen)?

Antwort:

Mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. € stellt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode Finanzmittel in Rekordhöhe für den Radwegebau zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Mittel ist für die Sanierung von Radwegen vorgesehen. In Folge der hohen Synergien sollen bei gleichzeitigem Sanierungsbedarf von Fahrbahn und Radwegen diese weiterhin gemeinsam saniert werden. Die Landesregierung hat dazu die Landesstraßenstrategie fortgeschrieben. Details auch zu den Einzelmaßnahmen sind der Landtagsdrucksache 20/837 zu entnehmen.

Daneben sollen auch fahrbahnunabhängige Radwegesanierungen forciert werden. Um diese priorisieren zu können, wird derzeit das Landesweite Radverkehrsnetz (LRVN) fortgeschrieben. Auf Basis dieser Grundlagen soll anschließend die Programmplanung für die kommenden Jahre erfolgen.

Im Jahr 2023 sind im Kreis Pinneberg Radwegesanierungen im Zuge der L109 von Holstendorf bis Elmshorn und der L112 von Steinburg-Hörnerkirchen, A23 bis Hörnerkirchen vorgesehen.

Im Bereich der Bundesstraßen sind in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Elmshorn vorgesehen, diese Maßnahmen führt die Stadt im Rahmen einer Vereinbarung mit dem LBV.SH durch. Dem LBV.SH liegt derzeit noch kein genehmigter Plan vor, deshalb sind Detailangaben noch nicht möglich.

Maßnahmen an Radwegen in kommunaler Baulast unterliegen der Entscheidung der Selbstverwaltung der jeweiligen Kommune.

3. Welche weiteren Erhaltungsmaßnahmen an Radwegen im Kreis Pinneberg sind geplant (bitte einzeln aufführen)?

Antwort:

An Landes- und Bundesstraßen sind weitere Radwegesanierungen aufgrund punktueller Schadstellen und Wurzelhebungen geplant. Diese erfolgen jeweils in Abhängigkeit der örtlichen Schadensentwicklung. Für diese kleinflächigen Maßnahmen wird kein separates Programm aufgestellt, da sie im Zuge der laufenden Unterhaltung umgesetzt werden.

4. An welchen Landesstraßen im Kreis Pinneberg fehlen begleitende Radwege?

Antwort:

Der Kreis Pinneberg ist mit Radwegen entlang von Landesstraßen sehr gut ausgestattet. Lediglich in Teilabschnitten der folgenden Landesstraßen, die sich im Zuständigkeitsbereich des LBV.SH befinden, fehlen Radwege:

L 103, L 109, L 112, L 113, L 261, L 288.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, diese Lücken im Radwegenetz zu schließen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel können auch zukünftig Lückenschlüsse an Landesstraßen umgesetzt werden, sofern sie die Ziele der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 (Verkehrssicherheit, Erhöhung des Radverkehrsanteils, Radtourismus) erfüllen. Grundlage für den Radwegebau bildet das LRVN. Mit der laufenden Fortschreibung des LRVN, die noch mindestens bis Sommer 2023 andauern wird, ergeben sich gegebenenfalls neue Prioritätensetzungen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hängt von den örtlichen Randbedingungen (z. B. Grunderwerb, naturschutzfachliche Belange) sowie von den Gemeinden ab. Voraussetzung für die Umsetzung eines Radwegeneubauprojektes wird sein, dass die Gemeinden als Vorhabenträger die Maßnahme durchführen und den Eigenanteil in Höhe von 25 % der Grunderwerbs-, Planungs- und Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme tragen. Die Baulast von den neu gebauten Radwegen übernimmt das Land nach Fertigstellung. Anfragen bzw. Anträge können von den Kommunen an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus gestellt werden.

Anlage 1 zur DS 20/847

